

# RS Vwgh 1995/7/20 92/07/0144

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.07.1995

## Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

## Norm

WRG 1959 §54 Abs3;

## Rechtssatz

Bereits ein Hinweis auf die beabsichtigte Sanierung des von Eutrophierung bedrohten Teiches im Ansuchen um Ausnahmegenehmigung lässt mit hinreichender Deutlichkeit das öffentliche Interesse an einer Beseitigung einer wesentlichen Beeinträchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit dieses eiches erkennen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992070144.X03

## Im RIS seit

12.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)